



OBMÄNNERKONFERENZ DER
ARBEITGEBERVERBÄNDE DER
LAND-UND FORSTWIRTSCHAFT
IN ÖSTERREICH

1010 Wien
Schauflegasse 6
Tel.: +43(0)1/5335106
Fax: +43(0)1/53441-8709
E-Mail: office@arbeitgeberverband.at
ZVR 251433311

An die
Arbeitgeberverbände
und deren Mitgliedsbetriebe

Wien, am 27. Jänner 2016

KV-Verhandlungen für Forstarbeiter Abschluss und neue Löhne

Am 27. Jänner 2016 konnte in mit der Gewerkschaft PRO-GE eine Einigung erzielt werden, die folgendes Ergebnis brachte:

1. Die **kollektivvertraglichen** Löhne laut Anlage I und II des Mantelvertrages für die Forstarbeiter in der Privatwirtschaft werden ab 1.1.2016 um **1,3 %** angehoben. Der neue Stundenlohn (Forstfacharbeiter mit Prüfung) beträgt ab 1.1.2016 **€ 11,04**. Die neuen Lohnsätze gelten bis zum 31.12.2016.
2. Die Vergütung für motormanuelle Schlägerung (§ 6 Abs. 3) wird ebenfalls um **1,4 %** erhöht und beträgt ab 1.1.2016 **€ 2,63**.
3. Das Pauschale für die Anschaffung der Motorsäge (§ 7 Abs. 2) wird um **1,4 %** erhöht und beträgt ab 1.1.2016 **€ 1,23** pro erzeugten Festmeter, **€ 2,36** pro Schlägerungsstunde.

Die Austauschblätter zum Kollektivvertrag werden Ihnen nach Fertigstellung übermittelt.

Der Kollektivvertrag 2016 steht Ihnen ab sofort auf www.arbeitgeberverband.at zur Verfügung.

Information Motorsägenanschaffungspauschale

Aufgrund der Steuerreform entfällt § 49 Abs 3 Z 6 ASVG. Ab 1.1.2016 sind daher Werkzeuggelder wie zum Beispiel das Motorsägenanschaffungspauschale (§ 7 Zahl 2 Mantelvertrag) nicht mehr sozialversicherungsfrei. Das Motorsägenanschaffungspauschale ist auch lohnsteuerpflichtig.

Mit freundlichen Grüßen
Die Geschäftsführer
Mag. Thomas Koller eh.
Mag. Ulrike Österreicher eh.

Anlage